

Merkblatt Abzüge und Zulagen

Gültig ab 01. Januar 2024

Lohnabzüge	2024		2023		Bemerkungen
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	
AHV/IV/EO	5.30%	5.30%	5.30%	5.30%	
ALV 1	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	
ALV 2	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
FAK	-----	1.25%	-----	1.15%	
BU Visana	-----	0.158%	-----	0.158%	
BU SUVA	-----	0.8046%	-----	0.8451%	
NBU Visana/SUVA	0.45%	gem. DGO	0.45%	gem. DGO	Bei unbezahltem Urlaub erteilt das Lohnbüro Auskunft über eine allfällige Abrediversicherung
KTG	0.095%	0.095%	0.095%	0.095%	gilt nur für Lehrpersonal
Solidaritätsabzug GAV	CHF 4.00	-----	CHF 5.00	-----	gilt nur für Lehrpersonal
PK Bafidia	gem. Vorsorgeplan		gem. Vorsorgeplan		
PK SO	gem. Vorsorgeplan		gem. Vorsorgeplan		

Teuerung	2024	2023	Bemerkungen
Gemeindepersonal	105.6000	104.0000	Basis 100% = 2015
Lehrpersonal	123.1068	120.6929	Basis 100% = 1993

Zulagen gem. DGO	2024	2023	Bemerkungen
Familienzulagen	CHF 351.90	CHF 346.60	gilt nur für das Gemeindepersonal gem. DGO
Inkonvenienzentsch.	CHF 313.80	CHF 309.05	gilt nur für das Polizeikorps gem. DGO
Gesetzliche Zulagen	2024	2023	Bemerkungen
Kindegulagen	CHF 200.00	CHF 200.00	für Kinder bis zum Erreichen des 16. Altersjahres oder bis zum Anspruch auf die Ausbildungszulage
Ausbildungszulagen	CHF 250.00	CHF 250.00	für Jugendliche, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, frühestens ab 15 Jahren, längstens bis zum Abschluss der Ausbildung bzw. bis zum Erreichen des 25. Altersjahres
Differenzzulagen	individuell zu beurteilen	individuell zu beurteilen	Die zweitanspruchsberechtigte Person hat Anspruch auf den entsprechenden Differenzbetrag, wenn die gesetzlichen Kinder-/Ausbildungszulagen in ihrem Kanton höher sind als im Kanton, in dem die Zulagen vorrangig ausgerichtet werden. Für Nichterwerbstätige besteht kein Anspruch auf Differenzzahlung

Lohnabrechnung

Im Januar erhalten alle Mitarbeitenden eine Lohnabrechnung. In den Folgemonaten erhalten Sie nur eine Abrechnung, wenn sich gegenüber dem Vormonat eine Änderung ergibt. Bitte überprüfen Sie die Lohnabrechnung jeweils sofort nach Erhalt und melden Sie allfällige Unstimmigkeiten umgehend dem Lohnbüro. Bitte denken Sie daran, persönliche Veränderungen wie Zivilstand, Adresse, Bank etc. ebenfalls zeitnah dem Lohnbüro zu melden.

Finanzverwaltung, Lohnbüro

Barfüssergasse 17, 4502 Solothurn

E-Mail: stephan.fluri@solothurn.ch / sandra.leuenberger@solothurn.ch